



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

Das nachfolgende Hygienekonzept ergänzt die bereits bestehenden Hygienekonzepte der Spielstätten um die spezifischen Abläufe und Begebenheiten eines Ligaspiels zu berücksichtigen. Alle Spieler:innen sind namentlich bei der Ligaleitung registriert und müssen bei Betreten der Spielstätten ihre Kontaktdaten hinterlegen.

1) Grundsätzliche Regeln

Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten, insbesondere beim Gang zu den Toiletten, Ein- und Ausgang in die Spielstätte und zu den Tischen.

Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. An den Tischen kann dieser Abstand unter Einhaltung der COVID-19-Landesverordnung SH abgesetzt werden.

Fenster und Außentüren sollen soweit möglich geöffnet werden, damit eine Durchlüftung gewährleistet ist.

Ob eine generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gemäß §7, Abs. 1 besteht, ist Abhängig von der Spielstätte.

2) Hygienemaßnahmen

Die Spieler:innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Anlagen die Hände sowie vor und nach jedem Spiel. Spieler:innen sollen sich nicht ins Gesicht fassen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Spieler:innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt. Schreibende erhalten einen Stift, der nach seiner Benutzung wieder gereinigt werden muss, oder die schreibende Person bringt sich diesen selbst mit.

Private oder persönliche Geräte die z.B. für die Führung der Punktestände (Handy/Tablet) benötigt werden können, sind erlaubt, müssen aber ebenso nach Gebrauch gereinigt werden.

Nach jedem Spieltag sind auch die Ablagen, Tische, Tafeln usw. zu reinigen.

Alle stark genutzten Bereiche sind auch zwischendurch immer wieder zu reinigen.

Die Toiletten und Waschbecken sind ebenfalls regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Die Benutzung von Toiletten ist nur unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.

Auf jedem Tisch bei den Boards stehen Flaschen mit Flächen- und Hand-Desinfektionsmittel.

Sollten Spieler:innen aus eigener Verantwortung Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

3) Räumlichkeiten

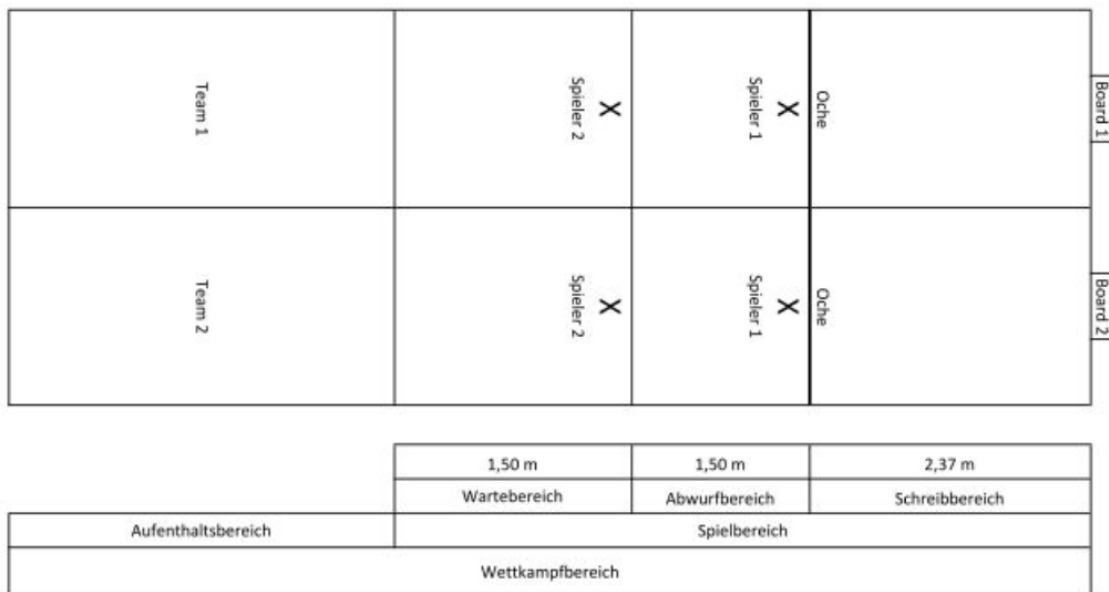
Der Wettkampfbereich wird untergliedert in Spielbereich und der Aufenthaltsbereich.

Der Spielbereich setzt sich aus Abwurf-, Schreib- und Wartebereich zusammen.

Abwurf- und Wartebereich sind jeweils 1,50m lang. Damit wird gewährleistet, dass zwischen Werfer:in, Spieler:in in Wartestellung und den inaktiven Spieler:innen im Aufenthaltsbereich stets der Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird.

Der Aufenthaltsbereich ist der Bereich, in dem sich wartende Teilnehmer:innen des Wettkampfes aufhalten. Dieser ist so zu gestalten, dass hier grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Meter zu allen Teilnehmern möglich ist. Ausnahmen gemäß § 2 (4) COVID-19 Landesverordnung SH sind möglich, d.h. Ansammlungen im öffentlichen Raum von bis zu 10 Personen möglich (Empfehlung: Sollte vor allem von Personen gleicher Vereine nur Anwendung finden).

Die Boards müssen einen Abstand von mindestens 1,50m zueinander haben.



Prinzipische Skizze Wettkampfbereich. Bereiche können auch abweichend der Skizze angeordnet werden, sofern die zuvor beschriebenen Anforderungen erfüllt sind.



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

4) Abläufe

Zu einem Liga- oder Pokalspiel kommen zwei Mannschaften zusammen.
Jede Mannschaft besteht aus ca. 4 bis 10 Spieler:innen, je nach Anzahl der Auswechselspieler:innen bestehen die beiden Mannschaften insgesamt aus ca. 8-20 Personen.
Gemäß Allgemeinverfügung der Stadt Lübeck sind ab Mittwoch, 28.10.2020 Personenansammlungen von maximal 10 Personen erlaubt. Somit darf bei Spielen in diesem Landkreis jede Mannschaft aus maximal 5 Spieler:innen bestehen.

Ein Spiel dauert ca. 2 Stunden.

Spieler:innen halten grundsätzlich Abstand zueinander.

Vorbereitung der schreibenden Person:

- Hände desinfizieren
- Schreibutensilien (Stift, Schwamm und Tafel) desinfizieren

Vorbereitung der Spieler:innen:

- Hände desinfizieren

Verzicht auf obligatorischen Handschlag, stattdessen z.B. ein kurzes Kopfnicken mit Augenkontakt in Begleitung mit dem Ausspruch „Good Darts“.

Das Ausbullen erfolgt auf Aufforderung der schreibenden Person.

Nach dem Ausbullen holen die Spieler:innen den eigenen Dart aus dem Board.

Die Praxis, dass die Spieler:innen, welche:r zuletzt ausgebullt hat, den Dart seiner/seines Gegenspielerin/Gegenspielers mit zurück bringt, ist zu unterlassen.

Spieler:innen die nicht werfen halten sich mindestens 1,50m hinter ihrer/ihrem Gegner:in auf und warten, bis sie an der Reihe sind.

Es ist darauf zu achten das sich die Laufwege nicht kreuzen.



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

5) Anhang

Auszüge aus der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2
Stand 22.20.2020

§2 Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen

(1) Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot). Dies gilt nicht,

- 1) wenn die Einhaltung des Mindestabstands nach Satz 1 aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist;
- 2) wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird;
- 3) bei Zusammenkünften zu einem gemeinsamen privaten Zweck mit bis zu 10 Personen,
- 4) für Angehörige des eigenen Haushalts und bei Zusammenkünften zu einem gemeinsamen privaten Zweck mit den Angehörigen eines weiteren Haushalts.

(4) Ansammlungen im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken mit mehr als 10 Personen sind unzulässig (Kontaktverbot), **soweit in dieser Verordnung keine Ausnahmen vorgesehen sind**. Dies gilt nicht für im selben Haushalt lebende Personen und Personen, die einem weiteren gemeinsamen Haushalt angehören.

§4 Besondere Anforderungen an die Hygiene

(1) Soweit nach dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, hat die oder der Verpflichtete dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen für folgende Aspekte vorzusehen:

- 1) die Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten;
- 2) die Wahrung des Abstandsgebots aus § 2 Absatz 1;
- 3) die Regelung von Besucherströmen;
- 4) die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden;
- 5) die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen;
- 6) die regelmäßige Lüftung von Innenräumen, möglichst mittels Zufuhr von Frischluft.

Die oder der Verpflichtete hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung des Hygienekonzepts zu gewährleisten. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat die oder der Verpflichtete das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§5 Veranstaltungen

(2) Die Begrenzung der Personenzahl aus § 2 Absatz 4 findet **auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum keine Anwendung**. Sie sind nur zulässig, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3, 4 oder 5 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1) Veranstalterin oder der **Veranstalter erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept(...)**
- (3) Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit Gruppenaktivität, bei denen feste Sitzplätze nicht vorhanden sind oder nicht nur kurzzeitig verlassen werden und bei denen der Teilnehmerkreis nicht wechselt wie Feste, Empfänge, Führungen und Exkursionen, dürfen eine Teilnehmerzahl von 150 Personen außerhalb geschlossener Räume und **50 Personen innerhalb geschlossener Räume nicht überschreiten**. Die Veranstalterin oder der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 zu erheben. (...)



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

§7 Gaststätten

1) Für den Betrieb von Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 420), gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

- die Betreiberin oder der Betreiber erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;
- die Betreiberin oder der Betreiber erhebt nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 die Kontaktdaten der Gäste;
- die Betreiberin oder der Betreiber verabreicht keine alkoholischen Getränke an erkennbar Betrunkene;
- die gleichzeitige Bewirtung von mehr als 50 Gästen erfolgt nur, wenn das Hygienekonzept zuvor der zuständigen Behörde angezeigt worden ist.

In Gaststätten haben Gäste und dort Beschäftigte in Bereichen mit Publikumsverkehr innerhalb und außerhalb geschlossener Räume nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen von Satz 2 sind Gäste während des Aufenthaltes an ihren festen Steh- oder Sitzplätzen. Die Betreiberin oder der Betreiber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Pflicht nach Satz 2 zu gewährleisten.

§ 11 Sport

(1) Für die Ausübung von Sport innerhalb und außerhalb von Sportanlagen gelten abweichend von §§ 3 und 5 folgende Voraussetzungen:

- 1) das Abstandsgebot aus § 2 Absatz 1 ist einzuhalten;
- 2) das Kontaktverbot nach § 2 Absatz 4 gilt nicht;
- 3) bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind entsprechende Hygienemaßnahmen einzuhalten;
- 4) soweit Zuschauerinnen und Zuschauer Zutritt haben, gelten für sie die Anforderungen der §§ 3 und 5; bei Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 250 Zuschauern gelten darüber hinaus die Anforderungen aus § 5 Absatz 5 Satz 6;
- 5) die Vorschriften aus § 3 Absatz 4 sind anzuwenden;
- 6) vom Deutschen Olympischen Sportbund oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.

(2) Sofern der Sport in geschlossenen Räumen ausgeübt wird, hat die Betreiberin oder der Betreiber oder die Veranstalterin oder der Veranstalter nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept zu erstellen, das auch das besondere Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart berücksichtigt. Sie oder er hat nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben.



Hygienekonzept der Lübecker Steeldart-Liga

Stand: 28.10.2020

Auszüge aus der Lübecker Allgemeinverfügung, Stand 27.20.2020

- 3) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum mit mehr als 10 Personen sind untersagt. Abweichende Regelungen der Landesverordnung, insbesondere aus § 11 und 16, sind nicht anzuwenden. Für Veranstaltungen, gelten allein Ziffern 6 bis 9 dieser Verfügung.
- 4) Gastronomiebetriebe sind in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetags geschlossen zu halten. Gästen sind das Betreten und der Aufenthalt der Betriebe ab 23.00 Uhr untersagt; sie haben die Betriebe bis 23.00 Uhr zu verlassen. Nicht vom Verbot des Satz 1 erfasst sind die Lieferung und der Außerhaus-Verkauf zubereiteter Speisen. Im Rahmen der Angebote nach Satz 3 ist die Abgabe alkoholischer Getränke unzulässig.
- 6) Veranstaltungen im öffentlichen Raum (auch in den Räumen von Gastronomiebetrieben) mit Gruppenaktivität gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 der Landesverordnung, bei denen feste Sitzplätze nicht vorhanden sind oder nicht nur kurzzeitig verlassen werden und bei denen der Teilnehmerkreis nicht wechselt, wie Feste, Empfänge, Führungen und Exkursionen, insbesondere private Feiern, dürfen eine Teilnehmerzahl von 10 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume nicht überschreiten. Sonstige Vorgaben der Landesverordnung, insbesondere aus § 5 Abs. 3 Satz 2, bleiben unberührt.